

stellen bilden die Informationsplattform. Die Plattform kann formell oder allenfalls informell funktionieren. Sobald ein Projekt bekannt ist, prüft es die jeweilige Raumplanungsfachstelle in einer möglichst frühen Planungsphase gemäss den vereinbarten Relevanzkriterien und in Bezug auf Übereinstimmung mit planerischen Konzepten/Richtplänen (Zielverträglichkeit).

*b) Liste mit Relevanzkriterien*

Als Arbeitsinstrument wird (im Sinne einer Checkliste) eine Liste mit Kriterien, wie Art und Grösse von Anlagen oder Auswirkungen auf Raum und Umwelt, erstellt. Vorhaben, welche diese Kriterien erfüllen, gelten als relevant. Über die Plattform werden die Informationen ausgetauscht und der Koordinationsbedarf festgelegt.

*c) Festlegen Abstimmungsbedarf*

Der Koordinationsbedarf, d.h. die Notwendigkeit für ein länderübergreifendes, gemeinsames Vorgehen kann unbedeutend, nur formell oder sogar materieller Art sein. Aufgrund der gemeinsamen Beurteilung der Vorhaben durch die Länder wird festgelegt, welche weiteren Koordinationsschritte erforderlich sind.

Abbildung 1: Grundidee für ein «Vorgehenskonzept»

